

## Auszug BSO:

6.8.1 Nichtdeutsche Spieler sind Ausländer entsprechend ihrer Nationalität gemäß Reisepass und Staatenlose. Nach den FIVB-Sport-Regelungen gilt im Spielverkehr derjenige nationale Verband als Ursprungsverband des Spielers, von dem erstmals ein Spielerpass bzw. eine Spielerlizenz ausgestellt wurde. Erhält dieser Spieler von seinem nationalen Verband gemäß Reisepass einen Spielerpass/-Lizenz wird dieser Nationalverband automatisch zum Ursprungsverband. Für nichtdeutsche Spieler, deren Ursprungsverband der DVV ist, gelten die Regelungen in 6.8.2 und 6.8.3 nicht. Dieser Status ist durch einen betroffenen Spieler nachzuweisen, indem er versichert, die erste Spielerlizenz im Bereich des DVV ausgestellt bekommen und nie in seinem Heimatland oder einem anderen Land einen Spielerpass bzw. eine Spielerlizenz besessen zu haben. Der Versicherung ist eine Erklärung darüber beizufügen, ob ein Wechsel aus einem anderen Landesverband vorliegt. Bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben gilt 7.2.2 entsprechend.

## 1 Beantragung einer Spielberechtigung:

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Geburtsland	Ursprungsverband*
Staatsangehörigkeit	

\*Land, in dem erstmalig ein Spielerpass / eine Spielerlizenz ausgestellt wird / wurde.

## 2 Erklärung:

- Hiermit erkläre ich, nie außerhalb des DVV an Pflichtspielen teilgenommen zu haben.
- Bei der gestellten Beantragung handelt es sich um die Erstaussstellung einer Erwachsenen-, Jugend-, Seniorenspielerlizenz im Zuständigkeitsbereich des DVV.
- Ich wechsele aus einem anderen Landesverband in den Volleyball-Verband Rheinland-Pfalz (VVRP).

## 3 Unterschriften:

Mit Ihren Unterschriften versichern der Antragsteller und der Vereinsvertreter die Richtigkeit o.g. Angaben. Falsche und/oder unvollständige Angaben werden nach BSO Anlage 7, Spielerlizenzordnung, Teil C sanktioniert.

Datum, Unterschrift Antragsteller	Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter	Datum, Unterschrift Verein
-----------------------------------	--	----------------------------